

46. Schule (Grundschule der Stadt Leipzig)

### Gefahrenbeseitigung/ Gestaltung Hortgarten

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für die Gestaltung des Hortgartens, inklusive der Sandkastenumfriedung, an der 46. Schule werden eingestellt.

Begründung:

Der Hortgarten ist trostlos und lieblos, die Kanten für den Sandkasten fehlen, beziehungsweise sind nicht sichtbar, dadurch entsteht eine Sturzgefahr. Wer haftet für eventuelle Schäden. Im Hortgarten bedarf es einer Kind gerechten Gestaltung und einer Beseitigung der Gefahren.

